

Leipziger
Tageblatt



No. 213. Montags

ten 1. August 1814.

Der Bürger und der Soldat,
in ihren Verhältnissen zu einander.

(Schluß.)

Einer komme dem Andern mit Höflichkeit zu-
vor. — Diesen goldenen Spruch beherzigt! ihr
werdet euch und euren Waffenbrüdern an jedem
Orte bey jedem Wirthe eine freundliche Auf-
nahme, eine willige Verpflegung bereiten; und
euch selbst ist es Gewinn, wenn eure heimischen
Brüder alles mit Freuden, und nicht mit Scuf-
zen thun.

Doch was rede ich vom Leiblichen nur, als
sey dieß das Eine, was Noth thut! Freylich
in Zeiten des Krieges, wo ein Durchmarsch den
andern drängt, eine Einquartierung der andern
auf dem Fuße folgt, thut's wohl Noth, vom
Leiblichen zu reden und für Erleichterung der
Kosten und Lasten ein Wort zu sprechen; indes
der Krieg geht vorüber, die Einquartierungen
lassen nach; bald ist die Last getragen, die Noth

überstanden, und die Kosten ersetzt der segnende
Friede wieder. Allein es giebt etwas Höheres,
etwas Gewichtigeres, was aufs Spiel gesetzt
wird, wenn der Krieger seinem Wirthe Geißel
und Peiniger ist! es geht der Geist der Einig-
keit und Eintracht in der Nation verloren; es
erwächst eine Nationalfremdheit, ein National-
haß — und dieß ist das Grab eines Volkes,
der verwundbare Fleck an Achills Ferse, der,
vom schlaunen Feinde richtig erzielt, den unbes-
ieglischen Helden mit Todesnacht umhüllt.

Daß diese Fremdheit, dieser Haß in
Deutschlands Nation nicht erwachse, das ist das
Eine, was Noth thut, weil von diesem Einem
Alles, Schutz, Unangreifbarkeit — Selbst-
ständigkeit abhängt; darum preisen wir die
weise Fürsorge der verwaltenden Behörden, die,
das Uebel im Keime zu ersticken beflissen, öffent-
lich kund gethan haben, was der Soldat zu for-
dern berechtigt, und der Bürger zu geben ver-
pflichtet ist. Möge jenem Bescheidenheit, dies-
sem Großherzigkeit, beyden entgegenkommender
Waterlandesinn den Bürgerkranz flechten!